



HESSISCHER LANDTAG

28. 07. 2006

Kleine Anfrage

des Abg. Schäfer-Gümbel (SPD) vom 06.06.2006

betreffend Mehrgenerationenhäuser

und

Antwort

der Sozialministerin

Vorbemerkung des Fragestellers:

Bundesfamilienministerin Dr. Ursula von der Leyen hat die Errichtung von Mehrgenerationenhäusern in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands bis zum Jahr 2010 angekündigt.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1. Wie bewertet die Landesregierung diese Initiative der Bundesfamilienministerin?

Die Hessische Landesregierung begrüßt und unterstützt die Initiative der Bundesfamilienministerin.

Frage 2. Gibt es in Hessen bereits Mehrgenerationenhäuser nach dem niedersächsischen Vorbild?

In Niedersachsen sind die Mehrgenerationenhäuser häufig aus Mütterzentren entstanden und bieten nun offene Tagestreffpunkte für Jung und Alt, in denen vielfältige Aktivitäten und Serviceangebote möglich sind.

Nach den Veröffentlichungen des Bundesfamilienministeriums sind Mehrgenerationenhäuser Orte, in denen sich in dem Zusammentreffen und Zusammenwirken von Jung und Alt eine lebendige Nachbarschaft entwickeln kann. Mehrgenerationenhäuser bieten die Möglichkeit zur vielfältigen Interaktion zwischen Menschen verschiedenen Alters und sollen helfen, die Generationenbeziehungen auch außerhalb der Familie neu zu gestalten.

Mit ihren Angeboten verstärken Mehrgenerationenhäuser die Bindungen, die unsere Gesellschaft zusammenhalten. Sie helfen, Kinder zu fördern, Eltern in der Erziehung zu unterstützen, Familien zu beraten, familiennahe Dienstleistungen zu entwickeln und zu vermitteln, die Potenziale der älteren Generation zu nutzen und so den Zusammenhalt zwischen den Generationen zu intensivieren.

In Hessen haben sich aus Mütterzentren und Familienzentren auch in Kooperation mit der Seniorenhilfe Mehrgenerationenhäuser im Sinne der oben genannten Definition individuell sehr unterschiedlich und nach den jeweiligen regionalen Besonderheiten entwickelt. Allerdings treten sie nicht unter dieser Bezeichnung auf.

Frage 3. Wenn ja, wo und in welcher Trägerschaft?

Als Beispiele können hier folgende Einrichtungen benannt werden:

Familienzentrum Kaufungen e.V. (identisch mit dem Träger), Zentrum für Jung und Alt - ZenJa unter der Trägerschaft des Mütterzentrums Langen, Familienzentrum und Elternschule am Klinikum Homberg e.V. in Homberg/Efze (identisch mit dem Träger) sowie viele weitere Mütterzentren, Familienzentren, Familienbildungsstätten etc., die für alle Generationen, Mütter, Väter, Kinder, Großeltern und ältere Menschen aus der Nachbarschaft die Möglichkeit der Begegnung anbieten.

Frage 4. Auf welche Art und Weise sollen Mehrgenerationenhäuser in Hessen umgesetzt werden?

Mehrgenerationenhäuser sollen aufgrund des Bundesprojektes und der von-seiten des Bundes vorgegebenen Kriterien umgesetzt werden. Es ist vorgesehen, dass bis zum Jahr 2010 an 439 Standorten in allen Landkreisen und kreisfreien Städten Deutschlands Mehrgenerationenhäuser entstehen.

Das Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser wird unter der Leitung des BMFSFJ im Rahmen eines Verbundes durchgeführt: Servicestelle, Wirkungsforschung, Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Länder und Kommunen, Wirtschaft, Verbände, Kirchen und gesellschaftliche Gruppen sollen durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in die Planung und Realisierung des Programms eingebunden werden. Eine direkte Beteiligung der Länder und Mitentscheidung bei der Auswahl der Einrichtungen, die gefördert werden, ist bisher durch den Bund nicht vorgesehen. Das genaue Verfahren befindet sich jedoch noch in der Abstimmung zwischen dem Bund und den Ländern.

Im 3. Quartal dieses Jahres wird in einer bundesweiten Ausschreibung zur Teilnahme am Aktionsprogramm "Mehrgenerationenhäuser" aufgefordert. Dann soll auch über Antragsvoraussetzungen, Antragsfristen, Fördermöglichkeiten etc. informiert werden. Gleichzeitig soll eine Servicestelle eingesetzt werden, die potenzielle Antragsteller informiert und berät.

Im 4. Quartal soll die Etablierung in der Fläche beginnen mit dem Ziel, im Verlauf des im Koalitionsvertrages genannten Zeitraums von fünf Jahren in allen Landkreisen und kreisfreien Städten präsent zu sein.

Die Förderung soll für jedes Mehrgenerationenhaus 40.000 € jährlich aus Mitteln des Bundes betragen, von denen die Hälfte für Personalausgaben und für Sach- und Honorarausgaben verwandt werden dürfen. Eine Förderung des Erwerbs oder Umbaus einer geeigneten Immobilie ist nicht vorgesehen. Insgesamt erhält damit jedes Mehrgenerationenhaus 200.000 über die Gesamtlaufzeit von fünf Jahren.

Mehrgenerationenhäuser sollen sich aufgrund der Gegebenheiten vor Ort entwickeln.

Frage 5. An welchen Stadorten sind in Hessen derzeit Mehrgenerationenhäuser geplant?

Es ist davon auszugehen, dass sich auch in Hessen Mehrgenerationenhäuser aus dem örtlichen Bedarf und den regionalen Gegebenheiten entwickeln und sich aufgrund der Ausschreibung bewerben werden.

In einer Veröffentlichung vom 2. Juni 2006 hat das Bundesfamilienministerium bereits darauf hingewiesen, dass interessierte Kommunen, Einrichtungen, Initiativen, Vereine und Einzelpersonen eine Beteiligung überprüfen sollten, um dann rasch auf die Ausschreibung reagieren zu können (siehe auch Antwort zu Frage 4).

Frage 6. Welche Standorte wird die Landesregierung für Mehrgenerationenhäuser vorschlagen?

Das Verfahren wird derzeit zwischen Bund und Ländern abgestimmt. Es ist vorgesehen, eine Kooperationsgruppe, in der auch die Länder vertreten sind, einzurichten.

Frage 7. Welche Verfahren zur Projektbewilligung seitens des Bundes bzw. seitens des Landes sind geplant?

Auf die Antwort zu der Frage 4 wird verwiesen.

Frage 8. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, die Mehrgenerationenhäuser nach Ablauf des fünfjährigen Förderzeitraums durch den Bund weiter zu unterstützen und ihren Bestand zu sichern?

Das Bestreben des Bundes besteht darin, dass die Mehrgenerationenhäuser nach dem Förderzeitraum die notwendigen Ressourcen besitzen, um aus eigener Kraft die Angebote aufrechtzuerhalten. Daher stellt sich diese Frage derzeit nicht.

Wiesbaden, 19. Juli 2006

In Vertretung:
Gerd Krämer